

## NUTZUNGSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

FÜR:

RICOH Print Management Cloud (die "Software")

---

© © 2021 Ricoh Company, Ltd. Alle Rechte vorbehalten.

### **WICHTIGER HINWEIS: BITTE LESEN SIE DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN (die "Vereinbarung") VOR DER INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE SORGFÄLTIG DURCH.**

Diese Vereinbarung ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen ("Lizenznehmer" oder "Sie") und der Ricoh Deutschland GmbH ("RicoH"). Sie gilt ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cloud Services der Ricoh Deutschland GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Falle von Widersprüchen gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Cloud Services dieser Vereinbarung vor.

Bei der "Software" handelt es sich um die hier genannte Software oder um die Software, die in der Bestellung, dem Kaufzertifikat oder einer anderen von Ihrem Händler in Verbindung mit dem Erwerb der Software ausgestellten Bestätigung (die "Lizenzbestätigung") aufgeführt ist. Ricoh ist bereit, die Software, einschließlich des Lizenzschlüssels, der zugehörigen Medien und der gedruckten oder elektronischen Dokumentation (Dokumentation"), nur unter der Bedingung zu lizenzieren, dass Sie alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen akzeptieren. Für die Zwecke dieser Vereinbarung bedeutet "Verbundenes Unternehmen" jedes Unternehmen, das von Zeit zu Zeit während der Laufzeit dieser Vereinbarung Ricoh kontrolliert, von Ricoh kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Ricoh steht. "Kontrolle" bedeutet die Befugnis, direkt oder indirekt (durch den Besitz von Aktien, Aktienkapital, Stimmrecht, Vertrag oder anderweitig) die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans von Ricoh oder des verbundenen Unternehmens von Ricoh zu ernennen und/oder abzurufen oder anderweitig die Kontrolle über die Angelegenheiten und Richtlinien von Ricoh oder des verbundenen Unternehmens von Ricoh auszuüben.

DURCH DIE ANMELDUNG, INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE "AKZEPTIEREN" ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. SIE VERSICHERN UND GARANTIEREN, DASS DIE PERSON, DIE DIESE VEREINBARUNG AKZEPTIERT, DIE VOLLE BEFUGNIS UND AUTORITÄT HAT, DIES IM NAMEN DES LIZENZNEHMERS ZU TUN.

WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, IST RICOH NICHT BEREIT, IHNEN EINE LIZENZ FÜR DIE SOFTWARE ZU ERTEILEN, UND SIE MÜSSEN DIE VERWENDUNG ODER INSTALLATION DER SOFTWARE UNVERZÜGLICH EINSTELLEN. IN DIESEM FALL MÜSSEN SIE DIE NUTZUNG DER SOFTWARE EINSTELLEN UND DAS MEDIUM, AUF DEM DIE SOFTWARE GESPEICHERT IST, SOWIE DIE GESAMTE BEGLEITENDE DOKUMENTATION AN RICOH ZURÜCKGEBEN, SOFERN VORHANDEN.

#### **1. Erteilung und Umfang der Lizenz.**

1.1 Als Gegenleistung für Ihre Zustimmung zu den Bedingungen dieser Vereinbarung und vorbehaltlich der Zahlung aller relevanten Gebühren und Abgaben, falls zutreffend, gewährt Ricoh Ihnen hiermit eine eingeschränkte, nicht-exklusive, persönliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software in ausschließlich maschinenlesbarer Objektcodeform und der Dokumentation ("Lizenz"). Ricoh behält sich das Recht vor, die Lizenzgebühr unter Einhaltung einer Änderungsfrist von drei Kalendermonaten zum Monatsende, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens 12 Monaten nach Vertragsbeginn, durch schriftliche Änderungsanzeige zu verändern, sofern der Ricoh-Partner die Preise

für die Software Ricoh gegenüber verändert. Um Zweifel auszuschließen, gilt die neue Lizenzgebühr für Abonnementlizenzen ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung und die Lizenzgebühr für alle befristeten Lizenzen, die von Ricoh vor dem Datum des Inkrafttretens ausgestellt wurden, wird zu der zuvor vereinbarten Lizenzgebühr in Rechnung gestellt und ist daher von der Änderung der Lizenzgebühr nicht betroffen. Wenn die befristete Lizenz verlängert wird, gilt die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Lizenzgebühr für die Verlängerungsdauer. Diese Lizenz und Ihre Nutzung der Software ist außerdem ausdrücklich auf die Anzahl, das Volumen, die Menge oder andere Nutzungsmetriken oder -beschränkungen beschränkt, die in der Lizenzbestätigung und der Dokumentation ("Bestätigung der zulässigen Nutzung") aufgeführt sind. Je nach Produkt können die Nutzungsmetriken als zulässige Anzahl von Benutzern, Arbeitsplätzen, Multifunktionsdruckern, Geräten, Personalcomputern oder Servern oder als eine andere quantitative Beschränkung angegeben sein. Sofern in der Dokumentation nicht anders angegeben, gilt dieser Vertrag für alle zukünftigen Versionen, Überarbeitungen, Aktualisierungen oder Erweiterungen der Software.

1.2 Sie erklären sich damit einverstanden, die Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags und allen zusätzlichen Bedingungen, die in der Bestätigung der zulässigen Nutzung aufgeführt sind, zu nutzen.

1.3 Vorbehaltlich der Bestätigung der zulässigen Nutzung dürfen Sie: (a) die Software ausschließlich für Ihre internen Geschäftsprozesse und -vorgänge installieren, laden, ausführen, betreiben, anzeigen und nutzen; (b) eine angemessene Anzahl von Kopien der Software ausschließlich zu Sicherungszwecken anfertigen, sofern dies für die gemäß Klausel 1.1 zulässigen Aktivitäten erforderlich ist, und (c) die Dokumentation zur Unterstützung der gemäß Klausel 1.1 zulässigen Nutzung verwenden und Kopien der Dokumentation in dem Umfang anfertigen, der für ihre rechtmäßige Nutzung erforderlich ist.

## **2. Die Verpflichtungen des Lizenznehmers.**

2.1 Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt oder anderweitig durch geltendes zwingendes Recht vorgeschrieben, ohne die Möglichkeit eines vertraglichen Verzichts oder einer Einschränkung, stimmen Sie zu und verpflichten sich zu nachfolgend aufgeführten Punkten:

- (a) Die Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Software (in der jeweils geänderten Fassung) Eigentum von Ricoh oder seinen Lizenzgebern ist. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich an den Lizenznehmer lizenziert werden, verbleiben bei Ricoh oder seinen Lizenzgebern.
- (b) Die Lizenz ist zeitlich begrenzt und nicht exklusiv und gewährt dem Lizenznehmer das Recht, die Software ausschließlich in Objektcodeform und nur für die vereinbarte Lizenzdauer zu nutzen.
- (c) Lizenzen für die Software sind entweder benutzerbasierte Lizenzen oder gerätebasierte Lizenzen oder eine Kombination aus beiden, wie unten beschrieben:
  - (i) Für die Lizenzierung der Software unter einer benutzerbasierten Lizenz ist für jeden Lizenznehmer, der Zugriff auf die Software hat, eine Benutzerlizenz erforderlich.
  - (ii) Für die Lizenzierung der Software im Rahmen einer gerätebasierten Lizenz ist eine Software-Gerätelizenz für jedes mit der Software verwendete Gerät erforderlich, unabhängig von der Anzahl der verwendeten Druckwarteschlangen. In diesem Zusammenhang wird ein "Gerät" definiert als entweder (a) ein physisches Druckgerät, das in der Lage ist, von der Software erzeugte Druckerzeugnisse auszugeben, oder (b) ein physisches Scangerät, das in der Lage ist, Dokumente mit Hilfe der Software in ein digitales Format zu scannen.
- (d) Wenn die vom Lizenznehmer installierte Software einer TRIAL-Lizenz unterliegt (eine zeitlich begrenzte Lizenz, die nur zu Evaluierungszwecken verwendet werden darf,

um Ricoh zu ermöglichen, dem Lizenznehmer einen begrenzten Proof-Of-Concept zur Verfügung zu stellen; das Gleiche gilt im Folgenden), sind die Rechte des Lizenznehmers wie folgt eingeschränkt:

- (i) der Lizenznehmer darf die Software ausschließlich zu Testzwecken dreißig (30) Tage lang ab dem Datum, an dem er Zugang zur Software erhalten hat, nutzen; (ii) die Nutzung der Software durch den Lizenznehmer kann von Ricoh jederzeit fristlos gekündigt werden; und (iii) in Anbetracht der Tatsache, dass die TRIAL-Lizenz dem Lizenznehmer kostenlos zur Verfügung gestellt wird, verzichtet der Lizenznehmer auf jegliche Ansprüche gegenüber Ricoh oder Dritten, die darauf beruhen, dass die Software fehlerhaft, defekt, untauglich oder unzureichend ist. TRIAL-Lizenzen können einen "Time-Out"-Mechanismus enthalten, der die Funktionalität der Software automatisch reduziert oder die Nutzung der Software am Ende des Testzeitraums deaktiviert.
- (e) Der Lizenznehmer darf die Software nicht kopieren, es sei denn, dies ist in diesem Vertrag vorgesehen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben oder Lizenzen weiterzugeben oder anderen zu erlauben, auf sie zuzugreifen, sie zu installieren oder zu benutzen, außer wie in diesem Vertrag vorgesehen.
- (f) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Urheberrechts-, Marken-, Patent- oder andere Schutzvermerke, die in oder auf der Software enthalten sind, zu verändern oder zu entfernen.
- (g) Der Lizenznehmer darf die Software nicht zurückentwickeln (Reverse Engineering), dekompileieren oder zerlegen, oder auf andere Weise versuchen, ihren Quellcode abzuleiten, es sei denn, eine dieser Aktivitäten ist trotz dieser Einschränkung nach geltendem Recht zulässig. Soweit das Recht, die Software zu dekompileieren, zu zerlegen, oder zurückzuentwickeln, nach geltendem Recht zulässig ist, verpflichtet sich der Lizenznehmer, dies nicht zu tun, wenn Ricoh dem Lizenznehmer ein separates Softwaremodul zur Verfügung stellt, das es dem Lizenznehmer ermöglicht, die Interoperabilität eines unabhängig erstellten Computerprogramms zur Verwendung mit der Software zu erreichen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, vor dem Versuch, eine solche Interoperabilität zu erreichen, eine schriftliche Mitteilung von Ricoh und den entsprechenden Lizenzgebern von Ricoh einzuholen, dass sie nicht bereit sind, ein solches Softwaremodul innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung zu stellen.
- (h) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Funktionen der Software zu ändern, zu deaktivieren, zu umgehen, zu entfernen, zu beeinträchtigen oder anderweitig zu stören, die Lizenzbeschränkungen oder -begrenzungen durchsetzen oder technische oder statistische Informationen über die Software oder ihre Nutzung melden.
- (i) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, frühere Versionen der Software weiter zu verwenden, nachdem er Zugang zu einem Upgrade der Software oder einem Update, das die Software vollständig ersetzt, erhalten hat. Die Software kann automatisch aktualisiert werden, sobald eine neue Version oder Funktion verfügbar ist.
- (j) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software in irgendeiner Form anderen Personen als den Mitarbeitern des Lizenznehmers, den Sub-Resellern von Ricoh oder den lizenzierten Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, offenzulegen oder anderweitig zugänglich zu machen.
- (k) Der Lizenznehmer akzeptiert, dass er keine Ansprüche gegenüber Dritten geltend machen kann, die darauf beruhen, dass die Software fehlerhaft, defekt, untauglich oder unzureichend ist. Der Lizenznehmer akzeptiert, dass Dritte diese Bestimmung direkt gegen den Lizenznehmer durchsetzen können.

- (l) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software oder die Dokumentation zu kopieren, es sei denn, ein solches Kopieren gehört zum normalen Gebrauch der Software oder ist für die Sicherung des Betriebs oder für die Betriebssicherheit erforderlich.
- (m) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, die Software ganz oder teilweise zu adaptieren, zu variieren, zu übersetzen, zu modifizieren oder zu verändern oder zu gestatten, dass die Software oder ein Teil davon mit anderen Programmen kombiniert oder in diese integriert wird.
- (n) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu dekompileieren, zu zerlegen, oder zurückzuentwickeln, es sei denn, dies ist durch die Bedingungen einer anwendbaren Open-Source-Softwarelizenz oder durch geltendes Recht vorgeschrieben, ohne dass die Möglichkeit eines vertraglichen Verzichts besteht.
- (o) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software und die Dokumentation ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Ricoh an Dritte zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenzieren, zu verleihen oder zu übertragen oder Dritten auf andere Weise die Nutzung der Software zu ermöglichen.
- (p) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software ganz oder teilweise zu vertreiben, als Dienstleistung zu hosten, für Timesharing zur Verfügung zu stellen oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung zu stellen (sei es gegen eine Gebühr oder auf andere Weise) .
- (q) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle autorisierten Kopien der Software sicher aufzubewahren und genaue und aktuelle Aufzeichnungen über die Anzahl und den Standort aller Kopien der Software zu führen.
- (r) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Nutzung der Software zu überwachen und zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Software von seinen Mitarbeitern in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrages genutzt wird.
- (s) Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Urheberrechtsvermerk von Ricoh auf allen vollständigen und teilweisen Kopien der Software in jeder Form anzubringen.
- (t) Der Lizenznehmer darf die Software in keiner Form, weder ganz noch teilweise (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Programmlistings, Objekt- und Quellprogrammlistings, Objekt- und Quellcode), ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Ricoh anderen Personen als Ihren Mitarbeitern zur Verfügung stellen oder anderweitig zugänglich machen; und
- (u) Der Lizenznehmer gestattet Ricoh und seinen bevollmächtigten Vertretern zu jeder angemessenen Zeit und mit angemessener Vorankündigung die Inspektion und den Zugang zu allen Räumlichkeiten und der dort befindlichen Computerausrüstung, in denen die Software oder die Dokumentation aufbewahrt oder verwendet wird, sowie zu allen Aufzeichnungen, die gemäß diesem Vertrag aufbewahrt werden, um sicherzustellen, dass Sie die Bedingungen dieses Vertrages einhalten.

### **3. Wartung und Unterstützung.**

Ricoh bietet technischen Support, Updates, Fehlerbehebungen, Versions-Upgrades oder ähnliche Überarbeitungen oder Verbesserungen für die Software gemäß den Bedingungen der von Ihnen erworbenen Lizenz.

#### 4. Rechte an geistigem Eigentum; Programme Dritter.

4.1 Sie erkennen an, dass durch diese Vereinbarung keine Rechte, Titel oder Interessen an Marken, Dienstleistungsmarken oder Handelsnamen von Ricoh gewährt werden. Ohne das Vorstehende einzuschränken, behalten Ricoh und/oder seine Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Anteile an seinen oder ihren geistigen Eigentumsrechten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) den gesamten Softwarecode (Quell- und Objektcode), die Funktionalität, die Technologie, die System- oder Netzwerkarchitektur und die Benutzerschnittstellen sowie alle Änderungen daran; (b) alle Ideen, Geschäftsgeheimnisse, Erfindungen, Patente, Urheberrechte und andere geistige Eigentumsrechte in Bezug auf die Software; (c) alle Bewertungen, Kommentare, Ideen und Vorschläge, die Sie in Bezug auf die Software gemacht haben, unabhängig davon, ob diese in spätere Versionen aufgenommen wurden oder nicht, und (d) alle Änderungen oder abgeleiteten Werke, die aus den geistigen Eigentumsrechten von Ricoh oder seinen Lizenzgebern entwickelt wurden. Sie verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte von Ricoh streng vertraulich zu behandeln, zu schützen und zu wahren.

4.2 Sie erkennen an, dass die Software Softwareprogramme, Code oder Bibliotheken enthalten kann, die Eigentum Dritter sind und/oder gemäß einer oder mehrerer Open-Source-Software-Lizenzen lizenziert sind ("Programme Dritter"). Sie sind berechtigt, solche Programme Dritter nur in der Form zu verwenden, in der sie in die Software integriert oder in ihr enthalten sind, vorausgesetzt, dass alle geistigen Eigentumsrechte an solchen Programmen Dritter bei den jeweiligen Lizenzgebern verbleiben. Wenn die Lizenzvereinbarung oder die Nutzungsbedingungen für solche Drittprogramme (die Drittlizenzen") in den Installationsanweisungen, Text- oder Readme"-Dateien oder anderen Download- oder Installationsmedien enthalten sind, die Ricoh Ihnen in Verbindung mit der Software zur Verfügung stellt, unterliegt Ihre Nutzung der Drittprogramme diesen Drittlizenzen und Sie erklären sich damit einverstanden, diese einzuhalten. Sofern in einer Drittlizenz nichts anderes festgelegt ist, gelten die Beschränkungen und Anforderungen in dieser Vereinbarung für Ihre Nutzung aller Drittprogramme.

4.3 Ricoh verzichtet auf das Verbot des Reverse-Engineerings oder der Dekompilierung gemäß Abschnitt 2.1 dieser Vereinbarung nur dann, wenn dies nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt ist, ohne dass die Möglichkeit eines vertraglichen Verzichts besteht, oder wenn dies in einer Drittlizenz vorgeschrieben ist, jedoch nur in Bezug auf das jeweilige Drittprogramm für den begrenzten Zweck, der durch die geltende Lizenz oder das Gesetz vorgeschrieben ist, und nicht zur Erstellung einer Software, die der Software im Wesentlichen ähnlich ist. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung oder von Ricoh festgelegt, erkennen Sie an, dass Sie kein Recht auf Zugang zur Software in Form von Quellcode, unverschlüsselter Kodierung oder anderweitig in menschenlesbarer Form mit Kommentaren haben.

4.4 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung werden alle Programme von Drittanbietern von Ricoh ohne Wartung und Support, "wie besehen" und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie zur Verfügung gestellt, und die Nutzung solcher Programme von Drittanbietern erfolgt auf eigenes Risiko des Lizenznehmers. **RICOH HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR SOLCHE DRITTPROGRAMME UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE (EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE, DASS KEINE VERLETZUNG VORLIEGT) SOWIE JEGLICHE HAFTUNG FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN AB, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE ODER EINSPARUNGEN SOWIE JEGLICHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE DURCH DRITTPROGRAMME VERURSACHT WERDEN.**

#### 5. Laufzeit und Beendigung.

5.1 Die Laufzeit dieser Vereinbarung gilt so lange, wie Sie eine gültige Lizenz besitzen.

5.2 Nach Ricohs Ermessen und nach Mitteilung an Sie wird diese Vereinbarung sofort beendet, wenn Sie die in der von Ihnen erworbenen Lizenz angegebenen Gebühren oder Kosten nicht

bezahlen oder eine der wesentlichen Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich Abschnitt 3.1, nicht einhalten.

5.3 Nach Ablauf der Laufzeit (falls zutreffend) oder der Beendigung dieser Vereinbarung müssen Sie die Nutzung der Software sofort einstellen und nach Ricohs Wahl die Software und alle Kopien davon löschen, zerstören oder zurückgeben und Ricoh oder Ihrem Händler bestätigen, wann dies geschehen ist. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ihrer Natur nach über die Beendigung dieser Vereinbarung hinausgehen, bleiben bestehen

## **6. Kontaktinformationen.**

Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht verboten, ohne die Möglichkeit eines vertraglichen Verzichts oder einer Einschränkung, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ricoh und Ihr Verkäufer Ihre Kontaktinformationen, einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, überall dort speichern und verwenden, wo Ricoh geschäftlich tätig ist. Diese Informationen werden in Verbindung mit unserer Geschäftsbeziehung verarbeitet und verwendet und können an Vertragspartner, von Ricoh autorisierte Wiederverkäufer und Bevollmächtigte von Ricoh zu Zwecken weitergegeben werden, die mit deren kollektiven Geschäftsaktivitäten übereinstimmen, einschließlich der Kommunikation mit Ihnen (z. B. zur Bearbeitung von Bestellungen, zur Erbringung von Dienstleistungen, für Werbezwecke und für die Marktforschung). Sie erkennen an, dass Ihre Kontaktinformationen in Datenzentren gespeichert werden, die sich in dem Land befinden können, in dem Sie sich befinden, oder auch nicht, und Sie stimmen der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Kontaktinformationen an einem solchen Ort zu (einschließlich der Speicherung in Datenzentren außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, selbst wenn Sie sich innerhalb des EWR befinden). Unter dem Schutz der Datenverarbeitungsvereinbarung kann Ricoh oder Ihr Verkäufer Ihre Kontaktinformationen an Drittverarbeiter weitergeben, um Ricoh oder Ihren Verkäufer bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Verwaltung der Beziehung zu Ihnen zu unterstützen, einschließlich der Kauf- und Auftragsabwicklung, der Kreditkartenverarbeitung, der Bereitstellung von Marketingunterstützung und der Bereitstellung anderer Kundendienste. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ricoh im Falle einer Umstrukturierung oder eines Verkaufs an einen Dritten die Kontaktinformationen an das umstrukturierte Unternehmen oder den Dritten weitergeben kann. Sie (wie auch die betroffene Person) sind berechtigt, das Recht auf Zugang, Änderung, Löschung oder Einspruch gegen die von Ricoh oder Ihrem Händler gespeicherten persönlichen Daten auszuüben, indem Sie Ricoh oder Ihren Händler schriftlich darüber informieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Vereinbarung zur Datenverarbeitung.

## **7. ZUSTIMMUNG ZUR ERFASSUNG UND ÜBERTRAGUNG ANONYMER DIAGNOSE- UND NUTZUNGSINFORMATIONEN.**

**UM RICOH UND SEINE AUTORISIERTEN VERTRETER (ODER IHREN HÄNDLER) BEI DER UNTERSTÜTZUNG UND WARTUNG IHRER GERÄTE ZU UNTERSTÜTZEN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIESE SOFTWARE INFORMATIONEN ÜBER IHRE KOPIERER, DRUCKER UND MULTIFUNKTIONALEN GERÄTE SAMMELT UND AN EINEN RICOH-SERVER ÜBERMITTELT, DER SICH AUSSERHALB DES LANDES BEFINDEN KANN, IN DEM SICH IHRE GERÄTE BEFINDEN. DIE INFORMATIONEN KÖNNEN, ZUR ILLUSTRATION UND OHNE EINSCHRÄNKUNG, FOLGENDES UMFASSEN: (I) IDENTIFIKATION JEDES VERNETZTEN AUSGABEGERÄTS (Z.B. MARKE, MODELL UND SERIENNUMMER), (II) GERÄTENUTZUNG, MESS- UND DIAGNOSEINFORMATIONEN (Z.B. ANZAHL DER GEDRUCKTEN SEITEN, FEHLERCODES USW.) UND (III) ÜBERPRÜFUNG DER LIZENZKONFORMITÄT. DIESE SOFTWARE KANN UND WIRD KEINE DOKUMENTENINHALTE ODER PERSÖNLICH IDENTIFIZIERBARE INFORMATIONEN ÜBER BENUTZER SAMMELN. RICOH BEHÄLT ALLE RECHTE, ANSPRÜCHE UND INTERESSEN AN DIESEN INFORMATIONEN, DIE RICOH ODER IHR LIEFERANT ZUR WARTUNG IHRER GERÄTE UND ZUR ERBRINGUNG BESSERER DIENSTLEISTUNGEN FÜR SIE VERWENDEN ODER AN DRITTE WEITERGEBEN KANN. RICOH ODER IHR VERKÄUFER KANN DIESE INFORMATIONEN AUCH FÜR SEINE REGULÄREN GESCHÄFTSZWECKE VERWENDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF**

**PRODUKTENTWICKLUNG, FORSCHUNG UND MARKETING, SOLANGE DIE INFORMATIONEN ANONYM IN EINER FORM GESAMMELT WERDEN, DIE SIE NICHT PERSÖNLICH IDENTIFIZIERT.**

**8. Allgemeines.**

8.1 Ricoh ist berechtigt, diesen Vertrag oder die sich daraus ergebende Rechte und Pflichten während der Vertragslaufzeit jederzeit zu übertragen, abzutreten, unterzuvergeben oder anderweitig zu veräußern. Weder dieser Vertrag noch die Lizenz zur Nutzung der Software darf von Ihnen abgetreten oder anderweitig übertragen werden, außer an (i) eine hundertprozentige Tochtergesellschaft oder (ii) ein verbundenes Unternehmen, das von Ihnen kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Ihnen steht und das sich in beiden Fällen ausdrücklich und schriftlich bereit erklärt, alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu übernehmen. Eine solche zulässige Abtretung entbindet den ursprünglichen Lizenznehmer nicht von der Haftung gemäß diesem Vertrag.

8.2 Sie verpflichten sich, alle anwendbaren Export- und Importgesetze und -vorschriften einzuhalten, die für die Gerichtsbarkeit gelten, in der die Software erworben wurde und in der sie verwendet wird.

8.3 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist auf diesen Vertrag nicht anwendbar. Das für diesen Vertrag geltende Recht und die Gerichtsbarkeit hängen davon ab, wo Sie die Software gekauft oder erhalten haben, wie folgt:

- (a) Wenn Sie die Software in Amerika erworben oder erhalten haben, gilt diese Vereinbarung als nach den Gesetzen des Staates New York, USA, unter Ausschluss der Rechtswahl- und Kollisionsnormen geschlossen, und jegliche Ansprüche gegen Ricoh können nur und ausschließlich vor den Gerichten des Staates New York durchgesetzt oder bestritten werden,
- (b) wenn Sie die Software in Europa, dem Nahen Osten oder Afrika gekauft oder erhalten haben, gilt diese Vereinbarung als nach den Gesetzen Deutschlands geschlossen, unter Ausschluss der Rechtswahl- und Kollisionsnormen, und jegliche Ansprüche gegen Ricoh können nur und ausschließlich vor den Gerichten Deutschlands durchgesetzt oder angefochten werden, oder
- (c) wenn Sie die Software in anderen Regionen als den in den obigen Klauseln (a) und (b) genannten erworben haben, gilt diese Vereinbarung als nach japanischem Recht unter Ausschluss der Rechtswahl- und Kollisionsnormen geschlossen, und jegliche Ansprüche gegen Ricoh können nur und ausschließlich vor den Gerichten von Tokio, Japan, durchgesetzt oder bestritten werden.

**Soweit es das örtliche Recht zulässt, verzichten die Vertragsparteien auf ihr Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren.**

8.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem Gericht für nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig befunden werden, wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt, da es die Absicht der Parteien ist, dass diese Vereinbarung in vollem Umfang nach geltendem Recht durchgesetzt werden soll. Ohne das Vorstehende einzuschränken, beabsichtigen die Parteien für den Fall, dass eine Haftungsbeschränkung oder ein Haftungsausschluss von einem zuständigen Gericht für einen bestimmten Anspruch oder Klagegrund für nicht durchsetzbar befunden wird, dass sie dennoch im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang für alle anderen Ansprüche und Klagegründe gelten soll.

8.5 Das Versäumnis von Ricoh, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen, kann nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder auf das Recht zur Durchsetzung dieser Bestimmung ausgelegt werden.

8.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass diese Vereinbarung die gesamte Vereinbarung zwischen

Ihnen und Ricoh in Bezug auf die Lizenz und die Nutzungsbedingungen der Software und der Dokumentation darstellt und alle Vorschläge oder früheren Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich, sowie alle anderen Mitteilungen zwischen Ihnen und Ricoh in Bezug auf die Lizenz und die Nutzungsbedingungen der Software und der Dokumentation ersetzt.

8.7 Eine Änderung dieser Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter beider Parteien unterzeichnet wurde.

8.8 Ricoh haftet Ihnen gegenüber nicht für Verstöße gegen diese Vereinbarung, die auf Umstände zurückzuführen sind, auf die Ricoh nach vernünftigem Ermessen keinen Einfluss hat.

**8.9** Wenn die Software als Testversion geliefert wird, wird Ihnen eine begrenzte, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung einer Kopie der Software gemäß den Bedingungen dieses Vertrags für einen begrenzten Zeitraum gewährt. **DURCH DIE NUTZUNG DER TESTVERSION ERKENNEN SIE AN UND ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DASS IHR RECHT ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE NACH DER TESTPHASE ERLISCHT UND SIE DIE SOFTWARE DANACH ERST WIEDER NUTZEN KÖNNEN, WENN SIE EINE KOMMERZIELLE LIZENZ ERWERBEN. ALLE TESTKOPIEN WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR LIZENZIERT, OHNE JEDLICHE GARANTIE, OHNE SUPPORT UND OHNE WARTUNG.**

8.10 Keine Bestimmung dieser Vereinbarung kann von einer Person durchgesetzt werden, die nicht Partei dieser Vereinbarung ist, mit der Ausnahme, dass alle verbundenen Unternehmen von Ricoh direkte und beabsichtigte Drittbegünstigte dieser Vereinbarung sind und das Recht haben, alle Bestimmungen dieser Vereinbarung durchzusetzen, die Ricoh zugutekommen und von Ricoh durchgesetzt werden können.

8.11 Bei Abweichungen zwischen der englischen Version dieser Vereinbarung und anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung hat die englische Version dieser Vereinbarung Vorrang, es sei denn, örtliche Gesetze schreiben etwas anderes vor, ohne die Möglichkeit eines vertraglichen Verzichts oder einer Einschränkung.

8.12 Sie erkennen an, dass die unbefugte Offenlegung oder Nutzung der Software oder der zugehörigen Dokumentation oder der geistigen Eigentumsrechte von Ricoh oder die Verletzung Ihrer Vertraulichkeitsverpflichtung in Verletzung dieser Vereinbarung Ricoh einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügen würde, für den die Rechtsmittel nicht ausreichen würden. Dementsprechend kann Ricoh bei einem zuständigen Gericht eine sofortige Unterlassungsverfügung oder einen anderen angemessenen Rechtsbehelf im Zusammenhang mit einem Verstoß oder einem angeblichen Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung beantragen

8.13 Diese Vereinbarung berührt nicht die gesetzlichen Rechte von Verbrauchern nach geltendem Recht, die nicht durch einen Vertrag aufgehoben oder eingeschränkt werden können.

8.14 Falls eine Regierung oder Behörde Zölle, Steuern (mit Ausnahme von Einkommenssteuern), Abgaben oder Gebühren auf diesen Vertrag oder den Verkauf oder die Nutzung der Software selbst erhebt, die nicht anderweitig in der Bestätigung der zulässigen Nutzung vorgesehen sind, stimmen Sie zu, diese zu zahlen, wenn Ihr Verkäufer Ihnen eine Rechnung stellt.